

## **Grundsätze und Vereinbarungen für das Zusammenleben und Lernen**

**Wir verstehen uns als eine Schulgemeinschaft, für die gegenseitige Wertschätzung und die Freude am gemeinsamen Lernen von zentraler Bedeutung sind.**

### **Umgang miteinander:**

Wir sind für das Klima an unserer Schule verantwortlich. Deshalb gehen wir fair miteinander um und helfen unseren Mitschülern/innen.

Bei einem Verstoß verschließen wir unsere Augen nicht und informieren eine Lehrkraft. So versuchen wir Konflikte generell gewaltfrei zu lösen und nicht zu provozieren sowie nicht auf Provokationen einzugehen. Der Schutz vor gewalttätigem Verhalten gegenüber anderen Personen, aber auch der Schutz der Klassengemeinschaft vor andauernden Unterrichtsstörungen hat bei uns einen sehr hohen Stellenwert.

Es stehen bei Bedarf auch die Konfliktlotsen, die Schulsozialarbeiterin/ der Schulsozialarbeiter oder die Vertrauenslehrer für eine unparteiische Lösung des Streites zur Verfügung.

### **Umgang mit Sachen und Räumen:**

Wir sorgen dafür, dass wir uns alle in der Schule wohl fühlen und gut arbeiten können. Wir gehen mit dem Eigentum der Mitschüler und dem der Schule sorgfältig und schonend um und wollen Beschädigungen vermeiden. Jeder von uns ist für die Sauberkeit mitverantwortlich. Unseren Abfall beseitigen wir in den dafür vorgesehenen Behältnissen. Alle Fachräume und alle Klassenräume im Gebäudeteil A werden in der großen Pause, in der Mittagspause und in den Stunden, in denen dort kein Unterricht stattfindet, abgeschlossen. In der Mittagspause stehen den Schülerinnen und Schülern die Schulhöfe, die Pausenhalle, die Klassenräume im Gebäudeteil B, der Fahrschülerraum und als ruhiger Arbeitsraum das Forum zur Verfügung. Im Forum und in den Fachräumen ist allerdings die Einnahme von jeglichen Speisen und Getränken nicht erlaubt.

Die Einnahme von warmen Gerichten ist nur im Bereich der Mensa gestattet.

Wenn wir bestimmte Ordnungs- und Reinigungsdienste übertragen bekommen, erledigen wir sie gewissenhaft.

Die Schulleitung stellt in Absprache mit der Schülervertretung ggf. Vereinbarungen auf, die die Einhaltung des Umgangs mit Sachen und Räumen genauer regelt.

### **Persönliche Gesundheit und Sicherheit:**

Die große Pause dient der Bewegung und der Entspannung. Wir halten uns somit in der großen Pause und in der Mittagspause nur in den vorgesehenen Pausenbereichen oder in der Mensa auf. Pausenbereiche sind die Pausenhalle, der Fahrschülerraum und die Schulhöfe. Schülerinnen und Schülern ab Klassenstufe 9 ist der Aufenthalt in den Klassenräumen und Gruppenräumen des Gebäudeteils B gestattet. Die erste und zweite Etage des Gebäudeteils A können in der großen Pause und der Mittagspause nicht von Schülerinnen und Schülern genutzt werden.

Wir betreten das Schulgebäude nur über die Haupteingänge.

Um in die Klassen- und Fachräume zu gelangen und sie wieder zu verlassen, nutzen wir die zentralen Treppenhäuser, das Treppenhaus über dem Fahrradkeller und das Treppenhaus im Gebäude A zum Südhof. Die übrigen Aufgänge sind Notfalltreppenhäuser, die wir nur im Notfall betreten.

Auf dem Schulhof können wir laufen, toben und die aufgestellten Freizeitgeräte nutzen. Wir spielen nur mit Weichbällen und werfen nicht mit Schneebällen, um keine Mitschüler zu gefährden.

Die Benutzung von Handys, Smartphones, Tablets, Kameras und ähnlichen Geräten (außer E-Book-Readern ohne Kamerafunktion) ist auf dem gesamten Schulgelände zum Schutz der Privatsphäre von Mitschülern, Lehrkräften und anderen Personen nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind Schülerinnen und Schüler der Oberstufe im Gebäudeteil B. Grundlage dafür ist die Kenntnisnahme des Anhangs zur Hausordnung. Bei Missbrauch wird der zuwiderhandelnden Person dieses Privileg entzogen. Im Unterricht können diese Geräte mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkräfte benutzt werden.

Zur Vermeidung von Unfällen benutzen wir auf dem Schulgelände keine Rollerskates, Skateboards, Kickboards usw. Fahrradfahrer und Fahrradfahrerinnen nutzen ausschließlich den Eingang am Fahrradkeller und schieben die Räder auf dem Schulgelände und stellen sie ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Fahrradständern ab. Unsere Eltern achten darauf, dass bei dem Absetzen ihrer Kinder vor der Schule der Verkehr und vor allem Passanten nicht behindert oder gar gefährdet werden.

Wir wissen, dass das Mitbringen von Alkohol, Drogen, Waffen und gefährlichen Gegenständen aller Art strikt verboten ist.

Bei unmittelbarer Gefahr, z.B. Feuer, halten wir uns strikt an die Anweisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte. Das Verhalten bei Feueralarm wird regelmäßig geübt.

Wir Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 9 verlassen das Schulgelände während der Schulzeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung oder einer Aufsicht führenden Lehrkraft.

Wir Schülerinnen und Schüler können, wenn wir volljährig sind, das Schulgelände verlassen. Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler der Oberstufe legen eine entsprechende Erklärung eines Erziehungsberechtigten vor.

Schülerinnen und Schüler aus Schwarzenbek können die 40 Minuten dauernde Mittagspause nutzen, um das Mittagessen zu Hause einzunehmen. Auch dazu muss eine entsprechende Erklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegen.

## **Regelverstöße und Konsequenzen:**

Wir verpflichten uns, diese gemeinsam getroffene Vereinbarung zu respektieren und die Regeln zu beachten.

Wir wissen, dass Verstöße gegen diese Vereinbarungen und Regeln Konsequenzen haben. Mutwillig beschädigte Sachen jeglicher Art müssen, wenn möglich, von dem Verursacher ersetzt werden. Grobe Verunreinigungen müssen, wenn möglich, von dem Verursacher beseitigt werden. Dies kann auch außerhalb der Unterrichtszeit geschehen.

Bei Missbrauch von Handys, Smartphones, Tablets, Kameras und ähnlichen Geräten können diese bei erstmaliger Zuwiderhandlung bis zum Unterrichtsschluss der betroffenen Schülerin/ des betroffenen Schülers einbehalten werden. Ab dem zweiten Verstoß erfolgen zusätzlich schulische Ordnungsmaßnahmen.

Das Schulgesetz sieht bei Verstößen eine Reihe von förmlichen Sanktionen vor. Sie gehen von einem schriftlichen Verweis über den Ausschluss vom Unterricht auf Zeit oder außerunterrichtlichen Veranstaltungen bis hin zur Überweisung auf eine andere Schule. Wir

sind jedoch bemüht, Konflikte zunächst durch Gespräche mit den Beteiligten und deren Erziehungsberechtigten sowie durch pädagogische und soziale Maßnahmen zu lösen.

## **Geltungsbereich:**

Diese Schulordnung gilt für das gesamte Schulgelände, die Sportstätten und alle schulischen Veranstaltungen.

## **Anhang zur Hausordnung:**

### **Regeln zur Handynutzung der Oberstufenschüler**

- (1) Ich verwende mein Handy/ Tablet o.ä. verantwortungsvoll und nutze dieses ausschließlich lautlos und nur im Gebäudeteil B.
- (2) Ich nutze mein Handy/ Tablet o.ä. im Unterricht nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis meiner unterrichtenden Lehrkraft und nicht, um diese über mein Wissen im Unterricht und in Klausuren zu täuschen.
- (3) Ich achte die Persönlichkeit meiner Mitschüler und Lehrkräfte, somit mache ich keine Bild- oder Tonaufnahmen von meiner Umwelt, insbesondere nicht von Mitschülern und Mitschülerinnen, Lehrkräften oder sonstigen Personen (§201a StGB, §22 KUG).
- (4) Ich bin mir darüber bewusst, dass die Nutzung meines Handys/ Tablets o.ä. im Schulbetrieb ein Privileg ist, das mir bei Zuwiderhandlung gegen die oben genannten Regeln aberkannt wird.
- (5) Ich bin mir darüber bewusst, dass im Falle eines Verstoßes gegen den Schutz der Persönlichkeit des Einzelnen auch schulische Ordnungsmaßnahmen und weitere rechtliche Schritte eingeleitet werden können.